



# GEMEINDE GMUND A. TEGERNSEE

## Bekanntmachung

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

in Gmund a. Tegernsee, Tölzer Str. 4, Neureuthersaal

am Dienstag, 08.03.2022, um 19:00 Uhr

### Öffentliche Tagesordnung:

- Top 1            Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und  
Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO
- Top 2            Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.02.22 gem. Art. 54 Abs. 2 GO
- Top 3            Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung von zwei Einfamilienhäusern auf den  
Grundstücken Fl.Nr. 1322/10 und 1322/11, Gem. Dürnbach, Am Hag 18
- Top 4            Bauantrag auf Nutzungsänderung des Erdgeschosses von Büros in eine  
Kampfkunstschule auf dem Grundstück Fl.Nr. 61, Gem. Dürnbach, Miesbacher  
Straße 2
- Top 5            Tekturantrag zum Umbau un Erweiterung des denkmalgeschützten Anwesens  
"Weber an der Wies" auf den Grundstücken Fl.Nr. 721 und 722, Gem. Gmund,  
Eck 1
- Top 6            Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehung  
des öffentlichen Feld- und Waldwege Nr. 85, von der Gemeindegrenze  
Schaftlach zur Ortsstraße Am Kanzlerfeld
- Top 7            Informationen des Bürgermeisters

**Für die Teilnahme bzw. den Besuch der Gemeinderatssitzung  
gelten die nachfolgenden Hygieneregeln verpflichtend.**

Gmund a. Tegernsee, den 25.03.2022

Alfons Besel

**Bekanntmachung durch Anschlag  
an den Amtstafeln:**

Aushang am: **03.03.2022**

## **Für die Teilnehmer und Besucher der Gemeinderats- bzw. Ausschusssitzungen gelten folgende Hygieneregeln:**

1. Es gilt die „3G-plus-Regel“ (geimpft, genesen, getestet).  
Teilnehmer und Besucher werden daher nur mit folgenden Nachweisen zugelassen:
  - a) Negativer bestätigter PCR-Test (oder PoC-PCR-Test oder anderer auf Methodik der Nukleinsäureamplifikationstechnik basierender Test, aber KEIN Schnelltest, max. 48 Std. alt) oder
  - b) Impfnachweis (abschließende Impfung mind. 14 Tage vor der Veranstaltung) oder
  - c) Nachweis als „genesene Person“ (zugrundeliegende Testung muss mittels PCR-Verfahren erfolgt sein und mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegen.  
Antikörpernachweise sind für diesen Zweck nicht ausreichend!  
Auch für geimpfte und genesene Personen gilt Ziffer 5  
(keine Symptome dürfen erkennbar sein)
2. Ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m ist einzuhalten.
3. Für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gilt:  
Teilnehmer und Besucher haben eine FFP-2-Maske zu tragen.  
Dies gilt auch am Sitzplatz.
4. Von der Teilnahme an der Veranstaltung sind grundsätzlich auszuschließen:
  - Personen mit nachgewiesener COVID-19-Infektion
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen;
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Dazu gehören Geruchs-/Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Schnupfen oder Halsschmerzen.Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen.
5. Die Identifikation aller Teilnehmer und Besucher und ihre Kontaktmöglichkeit muss gewährleistet sein. Dazu sind Teilnehmerlisten oder Erfassungsbögen (Datenschutz) vorgesehen.  
Auf diesen sind auch die Kontaktdaten zu erfassen, um im Fall der Fälle eine Nachverfolgung der Infektionsketten zu gewährleisten.  
Geladenen Teilnehmern ist ein fester Sitzplatz zuzuweisen (Nachverfolgung von Kontakten).  
Zum Zweck der Kontaktnachverfolgung sind diese Daten 28 Tage lang aufzubewahren.
6. Nutzen Sie beim Betreten und Verlassen die bereitstehenden Händedesinfektionsmittel.
7. Gegenüber Personen, die die Vorgaben nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.